

Gesundheitsförderung	2.1.5
----------------------	-------

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

## Das Präsidium

### Rundschreiben A Nr. 32/2006

Universitätseinrichtungen  
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

hier  
Umlauf in der Verwaltung

bearbeitet von:

**Anne Schwarz**

Tel. +49 511.762-4908

Fax +49 511.762-3060

E-Mail: [anne.schwarz](mailto:anne.schwarz@zuv.uni-hannover.de)

@zuv.uni-hannover.de

**Ralf Winkler**

Tel. +49 511.762-3059

Fax +49 511.762-3901

E-Mail: [ralf.winkler](mailto:ralf.winkler@zuv.uni-hannover.de)

@zuv.uni-hannover.de

## Nichtraucherschutz

Anlg.: 1

Nach § 5 der Arbeitsstättenverordnung hat der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.

Das Präsidium hat in der Hausordnung vom 16.03.06 festgelegt, dass in den Gebäuden der Leibniz Universität ein Rauchverbot besteht.

Im Übrigen gilt der Beschluss des Landesministeriums über den Schutz der nicht rauchenden Bediensteten in Diensträumen, der in der Anlage zu finden ist.

Bei diesbezüglichen Konflikten am Arbeitsplatz wenden Sie sich bitte an Herrn Winkler.

Darüber hinaus bietet die Suchtbeauftragte, Frau Schwarz, aufhörwilligen Rauchern auch Unterstützung durch Einzelberatungsgespräche und Raucherentwöhnungsgruppen an.

gez. Scholz  
Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen

**09.10.06**

Mein Zeichen:

**SB / U1 -02330-**



Dienstgebäude  
Welfengarten 1  
30167 Hannover  
Stadtbahnlinie 4 und 5  
Haltestelle Universität

Tel. +49 511.762-0  
Fax +49 511.762-3456  
[www.uni-hannover.de](http://www.uni-hannover.de)